

**Leitfaden für Zuwendungsanträge an die
Willy Robert Pitzer Stiftung,
der dazu dienen soll, Antragsteller über die Anforderungen
der Stiftung zur Bearbeitung eines Antrages zu informieren**

A. Zweck und Aufgabe der Stiftung

Die Stiftung dient im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.

Stiftungszwecke sind laut Satzung u.a.

- a. die Förderung der Volksgesundheit, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports;
- b. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, auch auf dem Gebiet des medizinischen Rehabilitationswesens im Sinne des Sozialgesetzbuches;
- c. die Förderung von Ausbildung und Erziehung, darunter auch durch die Gewährung von bis zu drei gleichzeitig laufenden Stipendien zum Hochschulstudium für bedürftige Begabte;
- d. die Förderung der ärztlichen und sonstigen medizinischen Fort- und Weiterbildung;
- e. die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe Anderer angewiesen sind oder sozial bedürftig sind, insbesondere auch durch die ganz oder teilweise Finanzierung von stationären und teilstationären Heilmaßnahmen für diese Personen, und für solche, für die das soziale Netz nicht greift, oder sofern die Voraussetzungen gegenüber Sozialversicherungsträgern nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden können. Solche Heilmaßnahmen sollen in vom Vorstand indikationsgerecht

auszuwählenden Einrichtungen erfolgen;

- f. Die Stiftung kann ihre Mittel auch an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Auflage vergeben, diese Mittel ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke gemäß den vorstehenden Ziff. .a.-e. einzusetzen.

B. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind an den Vorstand der Willy Robert Pitzer Stiftung, Zanderstraße 28, 61231 Bad Nauheim, zu richten. Bitte reichen Sie Ihren Antrag in einfacher Ausfertigung per Post und persönlich unterschrieben ein. E-Mail-Eingänge können nicht berücksichtigt werden.

Der folgende Leitfaden soll hierzu eine Hilfe geben.

Es wird gebeten,

- **vor** der Formulierung eines Antrages den Leitfaden vollständig durchzulesen,
- im Antrag alle für das projektierte Vorhaben **in diesem Leitfaden genannten** Fragen zu beantworten,
- die Ziffern und die folgenden Überschriften des Leitfadens vor die entsprechenden Angaben im Antrag zu setzen.

Mit der Einreichung eines Antrages ist kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung verbunden.

1. ALLGEMEINE ANGABEN IM ANTRAG

1.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Der Antrag sollte je nach Antragsart auf max. 3 – 10 Schreibmaschinenseiten (einschl. evtl. Anlagen) begrenzt werden und Angaben über Erstantrag oder Fortsetzung (letztere besonders begründen) enthalten.

1.2 Antragsteller

Bei mehreren Antragstellern bitte zuerst Denjenigen nennen, der die Verantwortung für das Vorhaben (Berichterstattung, Abrechnung der Mittel usw.) übernimmt.

Es wird um folgende Angaben gebeten:

- Name und Vorname des Antragstellers
- (Dienstliche) Adresse

- ggf: Dienststellung; - Institution
- ggf. Angaben zur Gemeinnützigkeit
- Bankverbindung (sofern bei institutioneller Förderung bekannt)

1.3 Beabsichtigte Maßnahme

Kurzbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit, Zeitdauer und allen sonstigen Faktoren, die für eine Entscheidung wichtig sind.

1.4 Voraussichtliche Kosten/ Finanzierungsplan

Bitte möglichst spezifiziert und aufgegliedert mit Angabe, welcher Betrag beantragt wird.

Aufschlüsselung der Gesamtkosten nach

- a) Personalmittel
- b) Sachmittel (z.B. Geräte/ Verbrauchsmaterial)

Es ist eine Übersicht anzufertigen, wie die Finanzierung der Gesamt-Maßnahme sicher gestellt werden kann.

Gesamtkosten

- a) Finanzierung
- b) Eigene Mittel
- c) bei anderer Seite beantragte Mittel (wo, wie viel)
- d) von anderer Seite zugesagte Mittel (Kopie des Bewilligungsschreibens)
- e) bei der Willy Robert Pitzer Stiftung beantragte Mittel
- f) ggf. Angabe zu welchem Zeitpunkt die von der Willy Robert Pitzer Stiftung beantragten Mittel in welcher Höhe voraussichtlich abgerufen werden

Angaben zur Anschlussfinanzierung

2. **ERKLÄRUNG**

Die Zuwendungen sollen in erster Linie nicht für globale Aufgabengebiete der Empfänger erfolgen, sondern möglichst für konkrete und gezielte Einzel-Projekte bzw. –Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, mit der Maßgabe, dass die Empfänger von Zuwendungen der Stiftung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projektes / der Maßnahme schriftlich den vollständigen Verwendungsnachweis erbringen müssen.

Der Antragsteller legt der Stiftung bei länger dauernden Projekten nach sechs Monaten einen Zwischenbericht und innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen Schlussbericht mit prüfungsfähigen Unterlagen vor.

C. Durchführung

1. VERGABE DER STIFTUNGSMITTEL

Über die eingereichten Anträge entscheiden der Vorstand und der Beirat der Willy Robert Pitzer Stiftung, inwieweit diese Anträge den Stiftungszwecken entsprechen und sie unter Beachtung der verfügbaren Stiftungsmittel bedacht werden können. Der Beirat tagt in der Regel jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres.

2. ZWECKBINDUNG UND EVTL. RÜCKNAHME DER MITTELZUSAGE

Die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur zweckgebunden für die zu fördernde Maßnahme verwendet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich – und ggf. auch die Mit-Antragsteller – über den Zeit- und Kostenaufwand für das unterstützte Vorhaben detailliert Auskunft zu gewähren, damit die Willy Robert Pitzer Stiftung einen Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Stiftungsmittel führen kann.

Nach Möglichkeit sollen angemessene Hinweise auf die Förderung durch die „Willy Robert Pitzer Stiftung“ erfolgen. Der Zuwendungsempfänger leitet Veröffentlichungen auch an die Stiftung weiter.

Sofern die Förderungsmaßnahme nicht im Sinne des Antrages und der Genehmigung durchgeführt wird bzw. durchgeführt werden kann, z.B. durch Abbruch, Unterbrechung usw., ist die Stiftung berechtigt, Förderungsmittel zu stornieren bzw. zurückzufordern.

Die Stiftung kann vom Empfänger die Veröffentlichung der Unterstützung durch die Stiftung einfordern.

D. Sonstiges

UNTERSCHRIFT IM ANTRAG

Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich unterschrieben und in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Bestimmungen dieses Leitfadens an.

Bad Nauheim, 21. Juli 2010